



Kinderschutz - Leitlinie

Die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Förderung und Therapie im Diakonischen Werk Oldenburg sind für Kinder und Jugendliche ein Ort, an dem sie sich sicher und respektiert fühlen können. In unseren Einrichtungen gibt es klare Zuständigkeiten und Entscheidungswege für den Umgang mit grenzverletzenden Verhaltensweisen.

Wir verstehen uns als Anwalt für die von uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dabei setzen wir auf Selbstbestimmung, indem wir Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufklären und den Willen der Kinder ernst nehmen.

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche ihr Handeln als wirksam erleben und Möglichkeiten erhalten, sich im Rahmen demokratischer Prozesse alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen.

Kinder und Jugendliche zu stärken ist uns wichtig. Daher unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen bei der Wahrung der Unversehrtheit ihrer Persönlichkeit und beim Aufbau von Grenzsetzungen gegenüber Gleichaltrigen und Erwachsenen.

Ein achtsamer Umgang miteinander beinhaltet die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf ihre sexuelle Entwicklung. Wir klären Kinder und Jugendliche entwicklungsgemäß sexuell auf und vertreten dies auch offen und selbstbewusst gegenüber Müttern und Vätern.

Wir setzen uns für eine Enttabuisierung grenzverletzender Verhaltensweisen durch Gleichaltrige und durch Mitarbeitende ein. Wir schützen die Intimsphäre der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen. Dies geschieht durch einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander, aber auch durch die Bereitstellung von räumlichen Gegebenheiten, die die Intimsphäre schützen. Pflegerische Tätigkeiten werden ausschließlich von entsprechenden Bezugspersonen durchgeführt.

Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen kennen ihre Rechte und wissen, welche Verhaltensweisen von Mitarbeitenden erlaubt sind und welche nicht. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, über problematische sexuelle Erfahrungen zu sprechen und wissen, dass sie auf Vertrauenspersonen zählen können, die ihnen als Ansprechpartner schützend zur Seite stehen. Die Kinder, Jugendlichen und Eltern unserer Einrichtungen kennen unsere Beschwerdeverfahren und wissen, dass mit Beschwerden vertrauensvoll und kompetent umgegangen wird.

Wir wählen unsere Mitarbeitenden vor dem Hintergrund unseres Kinderschutzkonzepts sorgfältig aus. Hierzu gehört, dass Mitarbeitende bereits im Einstellungs- und Auswahlverfahren unsere Kinderschutzleitlinien kennenlernen und sich dazu positionieren sollen. Durch kontinuierliche Fortbildungen im Umgang mit sexualpädagogischen Themen ist bei den Mitarbeitenden eine hohe Handlungssicherheit vorhanden.

Unsere Mitarbeitenden wissen, wo die Grenzen im pädagogischen sowie im therapeutischen Handeln liegen. Gewalttätige Übergriffe und Verletzungen der Intimsphäre werden in unseren Einrichtungen nicht geduldet.

Für den regelmäßigen Austausch über Grenzverletzungen stellen wir Gesprächsorte und -möglichkeiten zur Verfügung. In vermuteten grenzverletzenden Situationen handeln unsere Mitarbeitenden nach festgelegten Verfahrensabläufen. In die kontinuierlichen Feedbacks werden alle in unseren Einrichtungen beschäftigten Berufsgruppen mit einbezogen.

Mütter und Väter, die unsere Einrichtungen in Anspruch nehmen, wissen, dass wir alles für den Schutz und die Sicherheit ihrer Kinder tun.

Die Partner, die mit unseren Einrichtungen kooperieren, kennen unsere Kinderschutzleitlinie. Unsere Dienstleister verpflichten sich, im Sinne unserer Kinderschutzleitlinie zu handeln.